

Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

«Zeitgenössischer und Urbaner Bühnentanz»

mit dem geschützten Titel

dipl. Bühnentänzer HF
dipl. Bühnentänzerin HF

V5 05.05.2022

Trägerschaft:

Danse Suisse, Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden
Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich

Miduca AG, c/o Tanzwerk101
Pfungstweidstrasse 101, 8005 Zürich

Genehmigt durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ am

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1	Trägerschaft.....	4
1.2	Zweck des Rahmenlehrplans.....	4
1.3	Rechtliche Grundlagen	4
1.4	Titel	4
1.5	Positionierung	4
2.	Das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen.....	6
2.1	Arbeitsgebiet und Kontext.....	6
2.1.1	Arbeitsgebiet	6
2.1.2	Rahmenbedingungen	6
2.1.3	Entwicklungsperspektiven	6
2.1.4	Bedeutung des Berufs für Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Umwelt.....	7
2.1.5	Wichtigste Handlungskompetenzen	7
2.2	Übersicht der Kompetenzen Der Rahmenlehrplan umfasst folgende Handlungskompetenzbereiche, zusammengesetzt aus den entsprechenden Handlungskompetenzen:	9
2.3	Anforderungsniveau.....	10
2.3.1	Handlungskompetenzbereich A: Zeitgenössische und Urbane Bühnentanztechniken und -stile beherrschen.....	10
2.3.2	Handlungskompetenzbereich B: Gestaltungsprozesse im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz initiieren und selbstverantwortlich umsetzen	15
2.3.3	Handlungskompetenzbereich C: Bühnentanzprojekte konzipieren, leiten und durchführen.....	18
2.3.4	Handlungskompetenzbereich D: Eigenverantwortlich die eigenen tänzerischen Kompetenzen weiterentwickeln und die berufliche Karriere planen	21
3.	Angebotsformen mit Lernstunden und deren Aufteilung	27
3.1	Angebotsformen und deren Umfang.....	27
3.2	Aufteilung der Lernstunden.....	27
3.2.1	Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile	27
3.2.2	Lernstundenaufteilung auf die Handlungskompetenzbereiche.....	29
3.3	Koordination der Bildungsbestandteile	29
4.	Zulassung	30
4.1	Zulassungsbedingungen	30
4.2	Sur Dossier Aufnahme	30
4.3	Anrechenbarkeit von Kompetenzen.....	30
4.4	Aufnahmeverfahren	31
5.	Qualifikationsverfahren	32
5.1	Promotionsverfahren.....	32
5.2	Abschliessendes Qualifikationsverfahren	32
5.3	Diplomerteilung	33
5.4	Studienreglement.....	33
6.	Schlussbestimmungen	34
6.1	Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans «Bühnentanz»	34

6.2	Überprüfung bereits anerkannter Bildungsgänge	34
6.3	Erneuerung Genehmigung.....	34
6.4	Inkrafttreten	34
7.	Erlass	35

1. Einleitung

1.1 Trägerschaft

Trägerorganisationen des Rahmenlehrplans sind dansesuisse, Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden, als OdA und die Miduca AG, c/o Tanzwerk101 als Bildungsanbieter.

1.2 Zweck des Rahmenlehrplans

Der vorliegende Rahmenlehrplan beschreibt die im Bildungsgang zu erreichenden Kompetenzen, die Zulassung sowie die Qualifikationsverfahren. Er bildet die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung eines Bildungsgangs und dessen Anerkennung durch das SBFI. Er legt die geschützten Titel fest und positioniert die Bildungsgänge in Bühnentanz im Schweizerischen Bildungssystem. Auf dieser Basis erstellen die Bildungsanbieter ihre Bildungspläne und schulspezifischen Reglemente.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002;
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003;
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2017.

1.4 Titel

Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsganges nach dem vorliegenden Rahmenlehrplan führt zum eidgenössisch anerkannten und geschützten Titel:

Deutsch: Dipl. Bühnentänzerin HF / dipl. Bühnentänzer HF

Französisch : Danseuse interprète diplômée ES / Danseur interprète diplômé ES

Italienisch: Danzatore dipl. SSS / Danzatrice dipl. SSS

Die englische Übersetzung wird in den Diplomzusätzen aufgeführt, ist aber kein geschützter Titel.

Englisch: Contemporary Dancer, Advanced Federal Diploma of Higher Education.

1.5 Positionierung

Der HF Bildungsgang «Zeitgenössischer und Urbaner Bühnentanz HF» schliesst als Tertiärausbildung an die Sekundarstufe II an.

Eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an höheren Fachschulen gehören zusammen mit den eidgenössischen Prüfungen zum Bereich der höheren Berufsbildung und

bilden zusammen mit den Hochschulen die Tertiärstufe des Schweizerischen Bildungssystems.

Die Ausbildung weist einen hohen Arbeitsmarktbezug auf und vermittelt Kompetenzen, die Absolvierende befähigen, in ihrem Bereich selbständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen.

Der Tertiärabschluss eröffnet Zugänge zu weiteren Bildungsgängen auf der Tertiärstufe, soweit solche vorhanden sind.

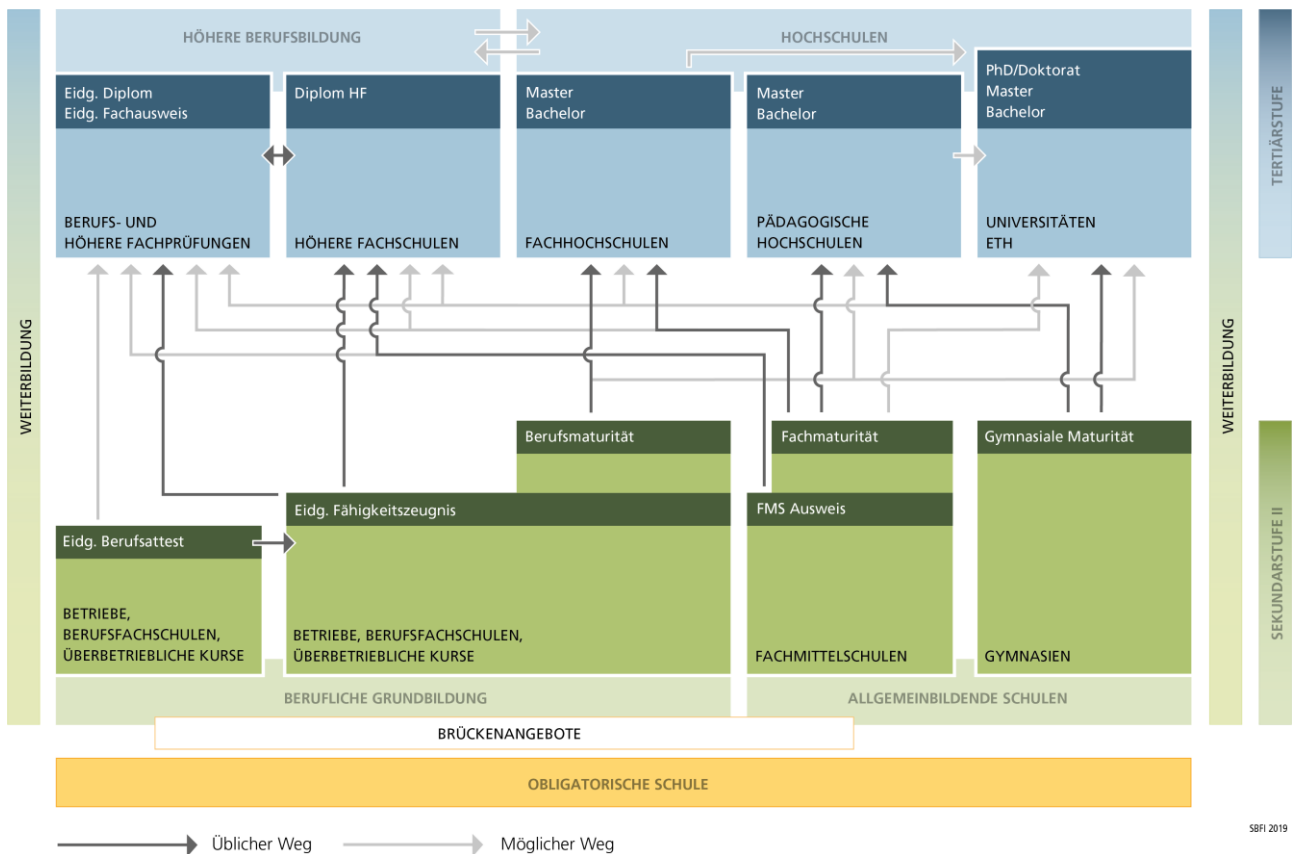


Abbildung 1: Bildungssystem Schweiz (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, 2019) Quelle: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bildungsraum-schweiz/bildungssystem-schweiz.html>

2. Das Berufsprofil und die zu erreichenden Kompetenzen

2.1 Arbeitsgebiet und Kontext

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF sind im Bereich der darstellenden Kunst als professionelle Darstellerinnen und Darsteller tätig. Sie beherrschen ein breites Repertoire an Tanzstilen und Tanztechniken des Zeitgenössischen und Urbanen Tanzes und drücken sich mit dem Mittel des Tanzes künstlerisch aus.

2.1.1 Arbeitsgebiet

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF üben ihren Beruf als Freischaffende oder als Angestellte in zeitlich begrenzten Projekten (in der freien Szene, in Festivals usw.) oder in einer festen Anstellung (Kompanie, Theater, Tanzinstitution, Schule usw.) aus. Sie arbeiten in einem internationalen Umfeld (inkl. Tourneen).

Sie arbeiten mit den Auftraggeberinnen und Auftraggeber, Veranstalterinnen und Veranstalter, Choreografinnen und Choreografen, Regisseurinnen und Regisseure, Kompaniemitgliedern, und den weiteren an einem choreografischen Werk Beteiligten (Lichttechnikerinnen und Lichttechniker, Maskenbildnerinnen und Maskenbildner, usw.) wie auch mit Künstlerinnen und Künstler anderer Sparten zusammen.

Technisch und künstlerisch komplexe Aufgaben, die von der Choreografie an sie herangetragen werden, führen sie selbständig aus, interpretieren und entwickeln sie oder konzipieren und realisieren eigene Bühnentanz Produktionen.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF übernehmen aufgrund ihrer fachspezifischen Kenntnisse Aufgaben bei der Vermittlung, Gestaltung und Anleitung von choreografischen Werken. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Kompetenzen, um ihr Wissen und Können an professionelle Tanzschaffende und Laien zu vermitteln.

Aufgrund ihrer Kenntnisse im Bereich Projektmanagement, sind sie in der Lage, Projekte selbständig zu konzipieren, zu planen und umzusetzen.

2.1.2 Rahmenbedingungen

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF üben ihren Beruf in international zusammengesetzten multikulturellen Teams aus. Die Kommunikationssprache ist in der Regel Englisch. Das Arbeitsfeld ist international und der Wechsel des Arbeitgebers, insbesondere in der Freien Szene mit ihren befristeten Anstellungen, ist häufig. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF arbeiten in einem physisch und mental anspruchsvollen Umfeld. Sie handeln eigenständig und eigenverantwortlich und integrieren sich gleichzeitig gut in wechselnde Teams. Sie arbeiten im Berufsalltag mit persönlichem Engagement und mit Selbstdisziplin. Die unregelmässigen Arbeitszeiten und der kontinuierliche Leistungsdruck erfordern einen hohen Grad an Selbstmanagement.

2.1.3 Entwicklungsperspektiven

Die Tendenzen im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz entwickeln sich laufend weiter und werden von gesellschaftlichen Strömungen beeinflusst. Die sich abzeichnenden tiefgreifenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden sich auch auf den Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz auswirken. Dies verlangt von den dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF eine hohe Aufmerksamkeit auf ihr Arbeitsumfeld, sowie auf gesellschaftliche und technologische Entwicklungen. Unter diesen Aspekten kommt dem kontinuierlichen Lernen in der Berufslaufbahn besondere Bedeutung zu.

Neben der Weiterentwicklung im Bühnentänzerischen Bereich national und international (inkl. verschiedener Studiengänge im In- und Ausland auf BA- und MA-Stufe) stehen ihnen vielfältige Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten offen.

2.1.4 Bedeutung des Berufs für Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Umwelt

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF leisten mit ihrem künstlerischen Schaffen im Tanz einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt in Gesellschaft und Kultur. Gerade durch die Universalität des Tanzes, der nicht an eine Sprache gebunden ist, kann der Tanz in unseren multikulturellen Gesellschaften integrierend wirken. Der Tanz vermittelt ein vertieftes Körperbewusstsein und eröffnet den Zuschauerinnen und Zuschauer einen neuen Zugang zu einer Thematik und/oder einem künstlerischen Werk. Gleichzeitig ermöglicht der Tanz den Zuschauern und Zuschauerinnen ein neues, anderes Verständnis für das «Menschsein-an-sich» und die Rolle des und der Einzelnen in der Gesellschaft. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF helfen mit, das choreografische Erbe in seiner Bühnenform zu erhalten und gleichzeitig neue choreografische Werke und Formen zu erarbeiten. Sie tragen durch ihre Tätigkeit wesentlich zu einem vielfältigen und innovativen Tanzschaffen und Kulturleben bei.

Durch einen nachhaltigen Einsatz von Materialien und Requisiten, leisten dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen. Bei der Planung von Tourneen beziehen sie bei der Wahl der Reise- und Verkehrsmittel ökologische Kriterien zum Schutz der Umwelt ein.

Mit ihrem verantwortungsvollen Umgang mit Fördergeldern, Subventionen und anderen Finanzmitteln tragen die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF zu einer nachhaltigen Wirtschaft bei und sichern damit Arbeitsplätze.

2.1.5 Wichtigste Handlungskompetenzen

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF treten mit Hilfe der als Kernkompetenzen erlernten zeitgenössischen und urbanen Tanzstile in künstlerischen Projekten professionell auf. Die Tanztechniken zeitgenössischer Tanz und Urban Dance, Ballett, Breaking und weitere bilden die Basis für ihre Bühnentänzerische Entwicklung und Darstellung. Sie verfügen über die nötigen Kompetenzen, um selbstständig tanztechnisch und künstlerisch komplexe Aufgaben, die von der Choreografie an sie herangetragen werden, auszuführen, zu interpretieren und zu entwickeln. Sie lassen ihre Interpretation von choreografischen Werken, die künstlerische Reflexion kulturübergreifender Themen und die Anwendung verschiedener Tanzstile und -techniken in die eigene Kreation einfließen.

Die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF setzen sich verstehend und interpretierend mit dem Element der Musik auseinander, beziehen diese im choreografischen Kontext ein und nehmen eigene Haltungen zum rhythmischen, musikalischen und emotionalen Ausdrucksgehalt von Musik ein. Auch gehen sie mit den zusätzlichen Elementen der Darstellung (Licht, Bühnenbild, Requisiten, Kostüme und Maske) in Bezug auf Darstellung und Interpretation gemäss den choreografischen Vorgaben adäquat um. Ebenso beziehen sie diese Elemente in eigene künstlerische Prozesse mit ein.

Die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF kreieren choreografische Sequenzen und eigene Bühnentanz-Produktionen (Kurzstücke). Sie verfügen über die dafür notwendigen Kenntnisse im Bereich Projektmanagement. Sie verfügen über alle erforderlichen Kenntnisse bezüglich der arbeitsrechtlichen Grundlagen, im nationalen und internationalen Arbeitskontext.

Sie bringen Vertragsverhandlungen zielgerichtet zum Abschluss sei es in eigenen Produktionen oder als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin in einem Projekt.

Die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF treten mit professioneller Haltung auf, kommunizieren situations- und adressatengerecht. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen und tragen mit ihren Projekten zur Integration von Menschen aus verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten bei.

2.2 Übersicht der Kompetenzen

Der Rahmenlehrplan umfasst folgende Handlungskompetenzbereiche, zusammengesetzt aus den entsprechenden Handlungskompetenzen:

	Handlungskompetenzbereiche	Handlungskompetenzen					
A	Zeitgenössische und Urbane Bühnentanztechniken und -stile beherrschen	A1 Zeitgenössische und urbane Tanztechniken- und Tanzstile anwenden	A2 Komplementäre Tanztechniken und Elemente anderer Bühnenkünste anwenden und integrieren	A3 Zeitgenössische und Urbane Tanztechniken und -stile zur Interpretation und Kreation choreografischer Werke einbeziehen	A4 Bühnenelemente und deren Zusammenspiel in den tänzerischen Bewegungsprozess einbeziehen	A5 Bühnenerfahrungen einbeziehen und an Auditionen teilnehmen	A6 Tanzkünstlerisches und tanztechnisches Wissen und Können vermitteln
B	Gestaltungsprozesse im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz initiieren und selbstverantwortlich umsetzen	B1 Choreografische Tasks umsetzen	B2 Musik im gestalterischen Prozess verwenden	B3 Unterschiedliche Bühnenelemente in das choreografische Werk integrieren	B4 Choreografisches Material recherchieren und umsetzen	B5 Bewegungssequenzen aus dem Zeitgenössischen und Urbanen Tanz kombinieren und fusionieren	B6 Tänzerinnen/Tänzer und am Tanz Interessierte in Gestaltungs- und Probenprozessen anleiten
		B7 Sequenzen eigenständig choreografieren					
C	Bühnentanzprojekte konzipieren, leiten und durchführen	C1 Bühnentanzprojekte konzipieren	C2 Bühnentanzprojekte künstlerisch, administrativ und organisatorisch planen	C3 Finanzierung von Bühnentanzprojekten sicherstellen	C4 Bühnentanzprojekte vermarkten	C5 Bühnentanzprojekte durchführen	C6 Bühnentanzprojekte evaluieren und abschliessen
		C7 Mit den finanziellen und materiellen Ressourcen bewusst und nachhaltig umgehen					
D	Eigenverantwortlich die eigenen tänzerischen Kompetenzen weiterentwickeln und die berufliche Karriere planen	D1 Lebenslang lernen	D2 Selbstverantwortlich kommunizieren, in der Regel in englischer Sprache, im beruflichen Umfeld	D3 Entwicklungen und aktuelle Tendenzen in der Tanz-, Bühnen-, und Kunstwelt reflektieren und in die eigene künstlerische Arbeit und Entwicklung integrieren	D4 Entwicklungen innerhalb von Tanzinstitutionen reflektieren und in die eigene Entwicklung integrieren	D5 Selbstmanagement und persönliche Kompetenzen reflektieren und weiterentwickeln	D6 Somatische Techniken zur Prophylaxe und Regeneration anwenden und integrieren
		D7 Mit physischem und mentalem Stress umgehen					

2.3 Anforderungsniveau

Bühnentänzerinnen HF und Bühnentänzer HF entwickeln ihre kreativen künstlerischen Kompetenzen im Laufe ihrer Ausbildung und bis ans Ende ihrer Karriere kontinuierlich weiter. Dies bedingt ein höchstes Mass an Selbständigkeit in der Reflexion der eigenen Entwicklung. Gleichzeitig ist ein hohes Mass an Teamfähigkeit bei der Partizipation an kreativen Prozessen und in künstlerischen Projekten erforderlich.

Die Beherrschung der Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken und -stile bildet die Grundvoraussetzung für deren Anwendung in kreativen Prozessen. Die freie Anwendung von Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken im kreativen Prozess sowie insbesondere die Kombination verschiedener Elemente aus beiden Bereichen sind Kernkompetenzen der dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF. Diese Prozesse weisen einen hohen physischen und mentalen Komplexitätsgrad auf und bedingen den Einbezug der eigenen Kreativität.

Der Körper ist das Arbeitsinstrument der Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer und deswegen kommt der Gesunderhaltung und Prophylaxe ein hoher Stellenwert zu. Ein höchstes Mass an Eigenverantwortung für die Erhaltung der Employability ist daher unabdingbar. Auch handeln Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF in künstlerischen Projekten eigenverantwortlich adäquat um Verletzungen für alle Beteiligten zu vermeiden.

Das Anforderungsniveau drückt sich sprachlich in der Beschreibung der Kompetenzen aus (in den Leitzielen und/oder in den Richtzielen). Zusätzlich wird der Grad der Komplexität mit den Taxonomiestufen nach Bloom für jedes Richtziel aufgeführt

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Gelerntes Wissen wiedergeben und es in gleichartiger Situation abrufen.
K 2	Verstehen	Gelerntes Wissen in eigenen Worten erklären oder beschreiben.
K 3	Anwenden	Gelernte Techniken/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen anwenden.
K 4	Analyse	Eine komplexe Situation analysieren, d.h. Sachverhalte in Einzelemente gliedern, Beziehungen zwischen Elementen aufdecken und Strukturmerkmale herausfinden.
K 5	Synthese	Verschiedene Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen.
K 6	Beurteilen	Eine komplexe Situation beurteilen, diese auswerten und Schlüsse für das zukünftige Handeln ziehen.

2.3.1 Handlungskompetenzbereich A: Zeitgenössische und Urbane Bühnentanztechniken und -stile beherrschen

Grundlage für die Ausübung des Berufs ist für dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF das Können und Anwenden der Zeitgenössischen und Urbanen Tanz- sowie verschiedener komplementärer Bühnen- und Bewegungstechniken. Diese Techniken gilt es, aufbauend auf dem bisher erworbenen Wissen und Können im Bereich Bühnentanz, zu vertiefen und zu erweitern. Ziel ist die Weiterentwicklung der Bühnenreife durch eine Spezialisierung im Bereich des Zeitgenössischen und Urbanen Tanzes, die es erlaubt, komplexe choreografische Werke adäquat zu interpretieren und sich aktiv am Erarbeitungsprozess zu beteiligen.

Kenntnis und Beherrschung einer Vielzahl unterschiedlicher Tanztechniken und -stile schaffen die Möglichkeit, diese der künstlerischen Absicht entsprechend zu kombinieren und sich daraus ein persönliches, anspruchsvolles, vielseitiges und innovatives Bewegungsmaterial zu erarbeiten.

Wesentliche Voraussetzung für die Erlangung von Engagements in Bühnenprojekten ist das Durchlaufen einer Audition. Das Kennen und Einüben verschiedener Auditionsformen und deren Abläufe sowie das zielfördernde Einbringen der eigenen Berufserfahrung sind dafür unabdingbar.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF kommunizieren in verschiedenen Kontexten über Tanztechniken und -stile sowie Bühnen- und Bewegungstechniken.

Handlungskompetenz A1: Zeitgenössische und Urbane Tanztechniken und Tanzstile anwenden

Leitziele:

In Abhängigkeit von künstlerischen Entscheidungen des Choreografen und der Regisseurin erfordern der angestrebte künstlerische Ausdruck und die künstlerische Intention (und der mit dem Publikum über den Tanz aufzunehmende Dialog) von dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF grundlegende tänzerische Techniken und Kompetenzen in entsprechend spezifischen Ausrichtungen.

Der Zeitgenössische Tanz hat in der heutigen Bühnenkunst eine zentrale Stellung, da er eine zeitgemässe Interpretation und Sichtweise auf aktuelle kulturelle Gegebenheiten ermöglicht. Die aus dem ursprünglichen Modern Dance weiterentwickelten Zeitgenössischen Techniken und Stile wie Release, New Dance, Floorwork, Improvisation, Partnering dienen als Grundlage für das heutige Bewegungsvokabular und für die verschiedenen künstlerischen Tanzsprachen vieler Choreografinnen und Choreografen und Regisseurinnen und Regisseure. Insbesondere die Urbanen Tanzstile bilden einen wichtigen Bestandteil an körperlichen und emotionalen Ausdrucksformen des aktuellen künstlerischen Bühnentanzes. Tänzerinnen und Tänzer und Choreografinnen und Choreografen machen komplexe Weltansichten und emotionale Zustände unter Anwendung von Urbanen Tanzstilen und -sprachen auf der Bühne sichtbar und spürbar. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF entwickeln ihre allgemeinen tänzerischen Kompetenzen in Bezug auf die unterschiedlichen Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken als grundlegendes Handwerk der künstlerischen Umsetzung und erweitern diese durch spezifische Bühnenkompetenzen, um sich massgebend kreativ/kooperativ in ihrem Umfeld zu bewegen und den Ansprüchen der unterschiedlichen, an einer Bühnenproduktion beteiligten Gruppen zu genügen.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über die Fähigkeit der Memorisierung von Bewegungssequenzen, der Improvisation und der Kreation von eigenen Tanzsequenzen.

Im Bühnentanz stehen die Tanztechnik und deren physische Ausführung immer im Dienst eines bestimmten Ausdrucks und einer gewählten Ästhetik. Aktuelle Tendenzen und Neuentwicklungen in dieser Bühnenkunst sind zu erkennen und adäquat im eigenen künstlerischen Schaffen zu integrieren. Dipl. Bühnentänzerinnen und dipl. Bühnentänzer müssen darauf vorbereitet sein, sich diesem stetigen Wandel im Berufsalltag zu stellen.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF beherrschen verschiedene Urbane und Zeitgenössische Tanztechniken und Tanzstile und verfügen darin über vertiefte Kenntnisse; sie wenden die verschiedenen Tanztechniken und Tanzstile kompetent und adäquat an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Zeitgenössische und Urbane Tanzstile in unterschiedlichsten Kombinationen und Situationen ganzheitlich an und nutzen sie als Grundlage für Improvisationen. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren, bewerten und beurteilen Bewegungsabläufe und leiten daraus adäquate Handlungsweisen ab. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Tanztechniken so an, dass sie weder sich noch andere dabei gefährden. (K5)

Handlungskompetenz A2: Komplementäre Tanztechniken und Elemente anderer Bühnenkünste anwenden und integrieren

Leitziele:

Zeitgenössische und Urbane Tanztechniken und -stile entspringen verschiedenen Wurzeln, haben verschiedene Entwicklungen durchlaufen und beinhalten Elemente aus verschiedensten Tanztechniken.

Der Zeitgenössische Tanz hat in seiner Entwicklung bis heute immer Bezug auf die wegweisenden und grundlegenden Techniken des traditionellen Modern Dance (u.a. Graham, Limón/Humphrey, Cunningham) genommen. Urbane Tanztechniken und -stile haben ihre Wurzeln in verschiedenen Afrikanischen und Südamerikanischen Tänzen, sowie der parallel entstandenen HipHop-Musik und -Kultur. Im Jazz Dance werden Traditionen aus dem afrikanischen Tanz, sowie der Jazz Musik und der Show-Performance verknüpft. Der Bereich Breaking macht es notwendig, akrobatische Sequenzen in ihren Grundlagen zu verstehen und anwenden zu können. Das Klassische Ballett als ursprüngliche, traditionelle und wichtige Grundlage für jegliche Form des Bühnentanzes dient als Basis, vermittelt die Kenntnis der spezifischen Terminologien sowie die Fähigkeit zur physischen Umsetzung und Anwendung in der Entwicklung eines ästhetischen und körperbildenden Instrumentes. Gleichzeitig bildet der Klassische Tanz ein grundlegendes stilistisches Element und dient der Förderung und Festigung der im Bühnentanz erforderlichen feinmechanischen körperlichen Fertigkeiten (wie z.B. Placement, Hüftstellungen, Port de Bras, Pirouetten, Sprünge). Die physische und methodische Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Tanztechniken und -stilen bildet die Grundlage für deren Analyse, ökonomische und gesunde Anwendung bei der Bühnenarbeit und deren differenzierten Einsatz.

Aktuelle Bühnenformen wie Schauspiel und Performance sind häufig Bestandteil von choreografischen Werken. Kenntnisse in Sprachschulung, Atmung, Intonation, Improvisation ergänzen das tänzerische Vokabular und gehören zum Basiswissen für die Interpretation von choreographischen Werken.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren in einem definierten Kontext die Ursprünge und die Entwicklung aktueller und Urbaner Tanztechniken und beurteilen diese in Bezug auf die eigene künstlerische Arbeit. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden grundlegende zeitgenössische Tanztechniken (u.a. Graham, Limón/Humphrey, Cunningham), ausgewählte Formen des klassischen Balletts und grundlegende Elemente des Breaking sowie Jazz Dance (u.a. nach Matt Mattox, Jazz Funk, Lyrical Jazz, Contemporary Jazz) in unterschiedlichen Kontexten an. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Elemente der Schauspielkunst und Performance an, wie Sprache, Atmung, Intonation und Improvisation. (K3)

Handlungskompetenz A3: Zeitgenössische und Urbane Tanztechniken und -stile zur Interpretation und Kreation choreografischer Werke einbeziehen

Leitziele:

Vertiefte Kenntnisse über ein breites Repertoire an choreografischen Werken und die Fähigkeit zu deren Analyse und Interpretation bilden die Grundlage für die kontextbezogene Anwendung von Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken und ihre Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Bühnenkunsttechniken. Dies setzt vertiefte Kenntnisse in der Recherche und Analyse von choreografischen Werken voraus.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über vertiefte Kenntnisse über das Repertoire an choreografischen Werken. (K2)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF recherchieren Bühnentanzproduktionen, analysieren diese und beurteilen sie in Bezug zur eigenen künstlerischen Tätigkeit. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF bringen ihre Kenntnisse in Urbanen und Zeitgenössischen Tanztechniken bei der Einstudierung und Weiterentwicklung sowie Neugestaltung von Bühnenwerken mit Choreografinnen und Regisseure und Kompanie/Produktionsmitgliedern diskursiv ein. (K5)

Handlungskompetenz A4: Bühnenelemente und deren Zusammenspiel in den tänzerischen Bewegungsprozess einbeziehen

Leitziele:

Bühnentanzproduktionen beinhalten eine Reihe von Bühnenelementen sowie bühnentechnischen Elementen (wie Musik, Licht, Bühnenbild, Requisite, Kostüm, Maske usw.) und beziehen moderne Technologien mit ein. Ein breites Grundwissen darüber ist Grundlage für deren Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten im Kontext der Bühnenproduktion und Aufführung.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verstehen sich dabei als Teil eines komplexen Zusammenspiels von mitwirkenden Spezialisten mit definierten Rollen, wie Ballettmeisterinnen und Ballettmeister, Trainingsleiter und Trainingsleiterinnen, Dramaturginnen und Dramaturgen, Kostümbildner und Kostümbildnerinnen, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Lichtdesigner und Lichtdesigner innen usw. Sie kommunizieren mit den unterschiedlichsten Spezialistinnen und Spezialisten und bringen ihre Anliegen konstruktiv ein.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über breite Kenntnisse in der Anwendung von Bühnenelementen und bühnentechnischen Elementen sowie von modernen Technologien, insbesondere Musik, Licht, Bühnen-/Kostümbild, Video, und deren verschiedene Formen, Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten. (K4)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erfassen das Zusammenspiel aller Bühnenelemente und bühnentechnischen Elemente sowie moderner Technologien und wenden diese Kenntnisse in unterschiedlichsten Kontexten an. (K5)

Handlungskompetenz A5: Bühnenerfahrung einbringen und an Auditionen teilnehmen

Leitziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF handeln aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Bühnenerfahrung im beruflichen Umfeld und in verschiedenen Arbeitssituationen adäquat. Sie agieren in Situationen mit hohen physischen und psychischen Anforderungen selbstverantwortlich, erbringen die geforderte künstlerische Leistung und berücksichtigen dabei gesundheitliche Aspekte.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über ein vertieftes Wissen über Ensembles, Theater oder Produktionen und deren Anforderungen für mögliche Engagements. Dazu gehört das Wissen um Netzwerke und Foren sowie Auditionen und deren Abläufe.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF sammeln in der ganzen Breite der zeitgenössischen und urbanen Tanztechniken und -stile und möglichen Bühnentanzproduktionen vielfältige Erfahrungen in öffentlichen Aufführungen, werten diese Erfahrungen systematisch aus und entwickeln daraus ein eigenständiges Fähigkeitsprofil. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF bereiten sich gezielt physisch und mental auf die spezifischen Anforderungen einer Audition vor. Sie beziehen ihre Kenntnisse über die betreffende Kompanie in die Vorbereitung ein. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF nehmen an Auditionen teil und reflektieren im Nachgang ihr Handeln. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF informieren sich laufend über das Berufsfeld (Ensembles, Theater und weitere Institutionen und mögliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen). Insbesondere recherchieren sie Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, die ihrem Profil entsprechende Bühnentanzproduktionen zur Aufführung bringen. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF pflegen Netzwerke, beteiligen sich an Foren und recherchieren Auditionsmöglichkeiten. Sie aktualisieren ihr Bewerbungsdossier laufend. (K5)

Handlungskompetenz A6: Tanzkünstlerisches und tanztechnisches Wissen und Können vermitteln

Leitziele:

Das Einstudieren von Bühnentanzproduktionen, das Kreieren von Bühnenwerken, wie auch die Durchführung von Tanzprojekten mit Laien setzen Kenntnisse in der Vermittlung von Tanztechniken und -stilen und von choreografischen Prozessen voraus. Voraussetzung dazu sind neben der Beherrschung der Tanzstile, choreografischer Prozesse und Entwicklung auch die Fähigkeit, Tanzstile und deren Kombinationen pädagogisch-didaktisch-methodisch zu vermitteln und Präsentationen zu analysieren und angemessenes Feedback zu geben.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF vermitteln pädagogisch-didaktisch-methodisch zielgerichtet Tanztechniken und -stile, deren Kombinationen, deren geschichtlichen Kontext sowie deren Entwicklung. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren choreografische Werke und geben angemessenes Feedback. (K6)

2.3.2 Handlungskompetenzbereich B: Gestaltungsprozesse im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz initiieren und selbstverantwortlich umsetzen

Im Mittelpunkt von Gestaltungsprozessen steht für die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF ein künstlerischer und persönlicher Entwicklungsprozess. Beim Erschaffungsprozess von Bühnenkreationen gilt es, eigene Ideen einzubringen, vorgegebene Inhalte und Elemente einer Choreografie zu interpretieren und eigene Impulse und Ideen physisch umzusetzen. Dabei ist von einem vertieften Verständnis für komplexe und unterschiedliche Tanzsprachen und von deren umfassende Betrachtungsweise auszugehen.

Fundierte Kenntnisse über Musikgeschichte und -theorie und ein vertieftes Verständnis von Musik in Bezug zu verschiedenen Tanzstilen ermöglichen eine der künstlerischen Intention entsprechende Verwendung von Musik/musikalischen Elementen in choreografischen Werken.

Eine selbstverantwortliche künstlerische Gestaltung in einem choreografischen Projekt setzt neben den praktischen Fertigkeiten vertiefte Kenntnisse der Tanz- und Kulturgeschichte und der ästhetischen Grundlagen voraus sowie die Fähigkeit zur diskursiven Reflexion.

Bei der Entwicklung eigener Tanzproduktionen ist eine adressatengerechte Vermittlung von Tanztechniken und -stilen an die an der Produktion Beteiligten ausschlaggebend für die Erarbeitung des Werks.

Handlungskompetenz B1: Choreografische Tasks umsetzen

Leitziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erlernen klar definierte und auf den Grundlagen des choreografischen Handwerks basierende Kenntnisse zum selbstständigen Entwickeln von kürzeren choreografischen Sequenzen. Das Erforschen von verschiedenen Ansätzen im Bereich Raum, Dynamik, Zeit, Rhythmus, Musik, Objekte und dramaturgischen Elementen bilden die Basis, um sich in die choreografische Arbeit nicht nur künstlerisch und individuell miteinbringen zu können, sondern daraus eine weitere berufliche Perspektive zu entwickeln.

Richtziele

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF setzen vorgegebene Aufgabenstellungen im choreografischen Grundlagenbereich mit klar umrissenen Inhalten um. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF setzen ihr Grundlagenwissen bei Aufgabenstellungen im Bereich Raum, Zeit, Dynamik, Rhythmus zielgerichtet ein. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verknüpfen dramaturgische, inhaltliche und Personen bezogene Aufgabestellungen im Kontext von räumlichen, zeitlichen und dynamischen choreografischen Strukturen. (K5)

Handlungskompetenz B2: Musik im gestalterischen Prozess verwenden

Leitziele:

Musik ist ein wichtiges Gestaltungselement choreografischer Werke. Vertiefte Kenntnisse in Musiktheorie und zur Musikgeschichte sind deshalb unabdingbar. Musik gilt es im choreografischen Kontext miteinzubeziehen und eigene Haltungen zum rhythmischen, musikalischen und emotionalen Ausdrucksgehalt zu entwickeln.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über ein breites Wissen in Musikterminologie, Musiktheorie und über verschiedene Musikstile sowie deren historische Entwicklung. (K2)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF recherchieren Musik zu Choreografien gemäss dem angestrebten künstlerischen Ausdruck und setzen sie für bestehende oder eigene Bühnentanzproduktionen ein. (K5)

Handlungskompetenz B3: Unterschiedliche Bühnenelemente in das choreografische Werk integrieren**Leitziele:**

Auswahl und Einsatz unterschiedlicher Bühnenelemente (bühnentechnische und szenische Elemente, Medien) sind wesentlich für die Gestaltung von Bühnenproduktionen. Der Einbezug technologischer Möglichkeiten dient der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucks.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF beziehen in Ergänzung zu den choreografischen Inhalten unterschiedliche Bühnenelemente und ggf. Musik in eine Tanzproduktion ein. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden ihre grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Einsatz von technologischen Mitteln z.B. Licht, Ausstattung, Technik in Bühnenproduktionen an. (K3)

Handlungskompetenz B4: Choreografisches Material recherchieren und umsetzen**Leitziele:**

Die Umsetzung bestehender und Schaffung neuer Bühnentanzproduktionen (in kleinen Formaten) bedürfen umfassender Kenntnisse der Entwicklung choreografischer Arbeiten. Zur Recherche wie zur Analyse, Bewertung und Beurteilung von choreografischen Arbeiten sind entsprechende Techniken und Instrumente einzusetzen.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Techniken der Recherche choreografischer Arbeiten eigenständig an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren, bewerten und beurteilen choreografische Arbeiten mit den jeweils geeigneten Instrumenten. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF passen choreografische Arbeiten neuen Kontexten an. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF setzen eigenständig entwickelte Bewegungssequenzen in einem konzeptionellen und dramaturgischen Rahmen ein. (K6)

Handlungskompetenz B5: Bewegungssequenzen aus dem Zeitgenössischen und Urbanen Tanz kombinieren und fusionieren**Leitziele:**

Das Fusionieren und Kombinieren von Elementen aus dem Zeitgenössischen und Urbanen Tanzbereich ist ein elementarer Bestandteil des aktuellen internationalen

Tanzschaffens. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF nutzen in diesem Kontext diverse Tools und Fähigkeiten, um Zeitgenössische und Urbane Bewegungskonzepte und ästhetischen Ansätze, Bewegungsvokabulare und Tanzschritte zu künstlerisch motivierten Bewegungssequenzen zu verknüpfen und neu zu kombinieren.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF kombinieren und fusionieren Elemente aus den Tanzrichtungen Zeitgenössischer Tanz und Urbaner Tanz. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verknüpfen Zeitgenössische und Urbane Tanzschritte, Bewegungskonzepte und aus unterschiedlichen ästhetischen Ansätzen motivierte Bewegungen, und entwickeln daraus neue Kombinationen von Bewegungsmaterial. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF vermitteln die unterschiedlichen Ursprünge der verschiedenen Basisschritte und Terminologien der verschiedenen Tanzstile und Techniken aus dem Zeitgenössischen und Urbanen Tanz sowohl in Worten wie auch in der physischen Umsetzung. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF entwickeln ihren eigenen, individuellen Bewegungsstil, in dem sie Einflüsse der verschiedenen Tanzstile ausloten und reflektieren sowie in ihrer Ausführung und ihrem künstlerischen Ausdruck anpassen und optimieren. (K6)

Handlungskompetenz B6: Tänzerinnen und Tänzer und an Tanz Interessierte in Gestaltungs- und Probenprozessen anleiten

Leitziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF leiten professionelle Tänzerinnen/Kompaniemitglieder sowie Laien in Trainings, Kursen, während choreografischen Gestaltungsprozessen/Proben in Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken und -stilen an.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF leiten Tänzerinnen und Kompaniemitglieder und Laien in ausgewählten Tanztechniken und -stilen des Zeitgenössischen und Urbanen Tanzes zielgruppengerecht an. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über die nötigen Kompetenzen, um Tanzkurse zu organisieren und zu gestalten. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF führen Tanzunterricht und Tanzprojekte an Tanzschulen und öffentlichen Schulen durch, leiten in diesem Rahmen Laien altersgerecht an und entwickeln entsprechende choreografische Sequenzen. (K6)

Handlungskompetenz B7: Sequenzen eigenständig choreografieren

Leitziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über Kenntnisse der Konzipierung einer Bühnenproduktion von der Idee bis zur Aufführung. Diese Kenntnisse dienen der Entwicklung von eigenen choreographischen Sequenzen und neuen Kombinationen von Tanztechniken und -stilen. Sie bilden die Basis für individuelle Positionen und die Mitwirkung als Tänzerin und Tänzer in Bühnenproduktionen sowie für tanzorientierte Anleitung bei der Wiedergabe von bestehenden oder der Schaffung neuer Bühnentanzproduktionen.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF beziehen ihre Kenntnisse über choreografische Werke und ihre historische Entwicklung sowie der darin angewandten Tanztechniken und -stile in ihr eigenes künstlerisches Schaffen mit ein. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erarbeiten auf der Basis unterschiedlichster choreografischer Werke ihr eigenes künstlerisches Profil und entwickeln dieses laufend weiter. (K6)

2.3.3 Handlungskompetenzbereich C: Bühnentanzprojekte konzipieren, leiten und durchführen

Im Regelfall schaffen Choreografinnen und Choreografen Bühnenkreationen und leiten Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer an, mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten diese einzuüben, umzusetzen, zu interpretieren und vor Publikum aufzuführen. Vermehrt werden Bühnenkreationen von Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer unter Anleitung eines Choreografen und einer Choreografin oder eines Regisseurs und einer Regisseurin selbst geschaffen oder miterschaffen oder die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF zeichnen selbst verantwortlich für tänzerische und performative Kreationen aller Art.

Insbesondere im Zeitgenössischen und Urbanen Tanz beteiligen sich die Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer aktiv am choreografischen Gestaltungsprozess, indem sie einzelne Bewegungssequenzen bis hin zu ganzen Teilen der Choreografie im Auftrag des Choreografen und der Choreografin oder selbstverantwortlich kreieren. Der Gestaltungsprozess für eine Bühnenproduktion kann darüber hinaus auch durch ein Kollektiv von Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer übernommen werden.

Letzteres setzt voraus, dass Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer im Sinne des Projektmanagements über Kenntnisse in Projektleitung verfügen von der Konzeption bis zur konkreten Durchführung eines Projekts, inklusive Finanzierung, Marketing, Evaluation und Projektabschluss, und zwar sowohl in künstlerischer, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht. Dabei geht es um kleine choreografische Formate (mit einer Dauer von circa 5-15 Minuten).

Handlungskompetenz C1: Bühnentanzprojekte konzipieren**Leitziele:**

Das eigene Konzept bildet die Grundlage für die Planung, Durchführung und Auswertung von Bühnentanzproduktionen im kleinen Format. Die Konzeption zeigt in eigenen Worten, Zeichnungen, Bildern, Dokumentationen usw. die künstlerische Absicht, Thematik und die Entwicklungsprozesse auf, beleuchtet die historische Entwicklung, beinhaltet Angaben über beteiligte Personen, Ausführung, Umsetzungsmassnahmen usw.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF entwickeln aufgrund ihrer choreografischen und musikalischen Kenntnisse sowie aufgrund von Recherchen eigene künstlerische Haltungen und setzen diese in künstlerische Konzepte um. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über grundlegende Kenntnisse, um bedarfsgerechte Konzepte für die Umsetzung oder Neuschaffung von Tanzformaten in begrenztem Rahmen in Bezug auf Teilnehmerzahl, Länge des Werkes, Aufwand im Bereich Ausstattung und Bühnentechnik zu erstellen. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erstellen Konzepte für choreografische Bühnenproduktionen, um diese bei potenziellen Veranstaltern sowie Ko-Produzenten zu platzieren. (K5)

Handlungskompetenz C2: Bühnentanzprojekte künstlerisch, administrativ und organisatorisch planen

Leitziele:

Die Durchführung von Bühnentanzproduktionen setzt einen detaillierten Ablaufplan und eine detaillierte Planung des Personal- und Ressourceneinsatzes und der benötigten räumlichen Infrastrukturen etc. voraus. Kenntnisse zu Vertrags- und Arbeitsrecht sind unabdingbar.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über breite theoretische und praktische Grundlagen des Projektmanagements bezogen auf kleinere Formate. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF planen detailliert Bühnentanzformate von einer Länge von 5-15 Minuten unter Anwendung geeigneter Instrumente und dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF besitzen Kenntnisse über Aufgaben und Funktionen der einzelnen Beteiligten im Projekt. (K2)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über juristische Grundkenntnisse insbesondere im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie bewerten Verträge und führen sie zum Abschluss. (K6)

Handlungskompetenz C3: Finanzierung von Bühnentanzprojekten sicherstellen

Leitziele:

Im wettbewerbsorientierten Umfeld des Kultursektors gilt es, künstlerische Konzepte bei Subventionsgebern und Förderern so zu platzieren, dass sie realisiert und auf der Bühne präsentiert werden können. Dies setzt Kenntnisse über Institutionen, Organisationen, Strukturen voraus, die sich in der Kulturfinanzierung engagieren.

Kenntnisse über die Erstellung eines Budgets, sowie die Absicherung der Finanzierung und finanziellen Abwicklung sind notwendig, damit ein professioneller und wirtschaftlich positiver Ablauf und die Durchführung für alle Beteiligten gewährleistet werden kann.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erstellen bedarfsgerechte Unterstützungsgesuche, recherchieren mögliche Geldgeber und Förderer und vertreten ihre künstlerischen Konzepte in angemessener Weise bei potenziellen Förderern. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über grundlegende Kenntnisse für kleinere Bühnentanzformate ein detailliertes Budget zu erstellen, den Finanzfluss zu planen und die Finanzierung des Projekts durch Subventionsanträge und Fundraising sicherzustellen. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF planen die Finanzen in einem Tanzprojekt und setzen die finanziellen Mittel innerhalb der zeitlichen Fristen ein. (K5)

Handlungskompetenz C4: Bühnentanzprojekte vermarkten

Leitziele:

Im wettbewerbsorientierten Umfeld des Kultursektors gilt es, künstlerische Konzepte auf dem Markt so zu platzieren, dass sie als Produktion oder Gastspiel auf der Bühne präsentiert werden können. Dies setzt Kenntnisse über Institutionen, Organisationen, Strukturen im Veranstaltungsbereich voraus.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erarbeiten sich ein Netzwerk an Institutionen und Veranstaltern, die Bühnentanzproduktionen koproduzieren oder Gastspiele programmieren. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erstellen künstlerische Konzepte inkl. technischen Angaben, um ihre choreografischen Projekte bei potenziellen Veranstaltern zu platzieren.

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF haben Kenntnisse über die Erstellung von Medienkonzepten und Medienmitteilungen. (K2)

Handlungskompetenz C5: Bühnentanzprojekte durchführen**Leitziele:**

Produktion und Aufführung von Bühnentanzwerken entstehen in Teamarbeit, in welcher unterschiedliche Kompetenzen zusammengeführt und klare Abmachungen getroffen werden. Dies bedarf der organisatorischen Koordination und der Sicherstellung der Qualität bei Proben und Vorstellungen sowie der kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der Projektplanung.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF leiten die Umsetzung einer geplanten kleineren Bühnentanzproduktion. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF leisten in einem Bühnenprojekt Koordinationsarbeit, passen die Planung veränderten Situationen an und überprüfen sie laufend (K6)

Handlungskompetenz C6: Bühnentanzprojekte evaluieren und abschliessen**Leitziele:**

Das eigene Repertoire, eigene Erfahrungen, Erkenntnisse und Errungenschaften aus Bühnentanzprojekten bilden die Grundlage für die individuelle Entwicklung oder die künstlerischen und organisatorischen Entwicklungen in einer Projektgruppe. Reflexion und Evaluation des Probenprozesses und der einzelnen Aufführungen unter Einbezug von Bildmaterial sind deshalb unabdingbar.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden verschiedenen Instrumente der Reflexion und Evaluation von Bühnentanzproduktionen adäquat an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF geben zielfördernd, konstruktiv und angemessen Feedback.(K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF dokumentieren Bühnentanzprojekte in Bezug auf Ergebnisse und Erfahrungen über Publikumserfolg, künstlerische Umsetzung und Interpretation, organisatorische Prozesse, Kosten und Finanzierung, Marketing, Medien usw. und schliessen sie ab. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erstellen zuhanden der Förderinstitutionen und Förderer korrekte und aussagekräftige Schlussberichte. (K6)

Handlungskompetenz C7: Mit den finanziellen und materiellen Ressourcen bewusst und nachhaltig umgehen.

Leitziele:

Der gezielte und umsichtige Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen sowie die sorgfältige Budgetierung sind Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung von Bühnenproduktionen.

Materielle Ressourcen werden bewusst, zielgerichtet und wo immer möglich nachhaltig eingesetzt.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF budgetieren Bühnenproduktionen sorgfältig mit allen Kostenpositionen und rechnen genügend Reserve mit ein, um unvorhergesehene Aufwände decken zu können. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verwenden Kostüme und Requisiten, wo möglich, aus einem bestehenden Fundus. (K4)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF berücksichtigen bei der Auswahl von Kostümen und Requisiten, dass diese auch in zukünftigen Arbeiten wiederverwendet werden können. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF berücksichtigen bereits bei der Beschaffung die fachgerechte Entsorgung im Sinne eines geschlossenen ökologischen Kreislaufes. (K5)

2.3.4 Handlungskompetenzbereich D: Eigenverantwortlich die eigenen tänzerischen Kompetenzen weiterentwickeln und die berufliche Karriere planen

Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen setzt die Fähigkeit und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen voraus.

Im internationalen Arbeitsumfeld sind für die schriftliche und mündliche Kommunikation gute Englischkenntnisse unabdingbar.

Die Analyse und Beurteilung von Entwicklungen innerhalb und im Umfeld von Tanzinstitutionen sind Voraussetzung für die Mitarbeit in Bühnentanzprojekten. Dabei sind die verschiedenen Anspruchsgruppen zu kennen und die Prozesse innerhalb einer Tanzinstitution zu verstehen und zu berücksichtigen. Bei allfälligen Interessenskonflikten wird durch selbstverantwortliches adäquates Handeln im Interesse der Bühnenproduktion und aller Beteiligten eine Lösung gesucht.

In einem komplexen Umfeld mit unterschiedlichsten Anspruchsgruppen ist die Weiterentwicklung des Selbstmanagements und der persönlichen Kompetenzen Grundlage für ein effizientes und effektives berufliches Arbeiten. Der Schutz der eigenen Gesundheit und die Prävention von Verletzungen sind zentrale Anliegen.

Handlungskompetenz D1: Lebenslanges lernen

Leitziele:

Die Komplexität des beruflichen Umfelds und die Vielseitigkeit des Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanzes setzen bei den dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF die Fähigkeit differenzierter Analyse und selbstverantwortliches Handeln voraus. Durch die hohe Innovationsrate im kulturellen Umfeld ist das berufliche Umfeld der dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF laufend im Wandel. Der individuellen fachlichen, künstlerischen und persönlichen Entwicklung kommt im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz deshalb ein hoher Stellenwert zu.

Der Arbeitsalltag der dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF ist von äusseren Einflüssen wie Zeit- und Leistungsdruck geprägt und lässt der persönlichen, künstlerischen und fachlichen Entwicklung nicht immer den gewünschten Freiraum. Aus diesem Grund sind dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF gefordert, die persönliche Weiterentwicklung aktiv und selbstständig zu planen sowie mit dem beruflichen Alltag zu vereinbaren.

Eigenständiges Lernen ist Voraussetzung, um die Herausforderungen als dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF aktiv zu bewältigen. Eigeninitiative nimmt deshalb in Beruf und (Weiter-)Bildung einen wichtigen Stellenwert ein.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erkennen eigene Entwicklungsmöglichkeiten, planen Entwicklungsziele, legen Lernstrategien fest und evaluieren deren Resultate. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF evaluieren ihre Lernstrategien laufend, eignen sich kontinuierlich neue an und setzen diese effizient und effektiv ein. (K5)

Handlungskompetenz D2: Selbstverantwortlich kommunizieren, in der Regel in englischer Sprache, im beruflichen Umfeld

Leitziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF üben ihren Beruf in international zusammengesetzten multikulturellen Teams aus. Dieses internationale Arbeitsumfeld erfordert gute mündliche und schriftliche Englischkenntnisse.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF beherrschen die englische Sprache auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF kommunizieren in ihrem Berufsbereich schriftlich und mündlich in englischer Sprache mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen in einer Kompanie/Tanz-/Theaterinstitution und wenden insbesondere ein tanzbezogenes englisches Fachvokabular an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfassen Projektmanagement-Dokumente in englischer Sprache. (K3)

Handlungskompetenz D3: Entwicklungen und aktuelle Tendenzen in der Tanz-, Bühnen-, und Kunstwelt reflektieren und in die eigene künstlerische Arbeit und Entwicklung integrieren

Leitziele:

An Tanzinstitutionen und verschiedenen Veranstaltungsorten arbeitet eine Vielzahl von Spezialistinnen und Spezialisten zusammen, mit entsprechend definierten und hierarchisch gegliederten Funktionen. Das Kennen des Zusammenspiels der einzelnen Funktionen sowie Vernetzung mit anderen oder zwischen einzelnen Institutionen (Archive, Verbände) und das adäquate Handeln innerhalb der Theater/Produktionsinstitution sind für die dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF in ihrem Arbeitsalltag und für das Gelingen von Bühnentanzproduktionen von grösster Bedeutung.

Auch innerhalb der Tanzkompanie arbeiten Spezialistinnen und Spezialisten im Team zusammen, um eine Bühnenproduktion zu realisieren. Für den Erfolg der Produktion ist wichtig, dass sich alle am Projekt Beteiligten über die verschiedenen Positionen im

Team bewusst sind und die damit verbundenen Verantwortungen und Pflichten wahrnehmen.

Produktionsteams und Tanzkompanien sind in vielen Fällen international zusammengesetzt. Die Mitarbeit in solchen Teams setzt deshalb gute interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen voraus.

Tanzinstitutionen und verschiedene Veranstaltungsorte produzieren choreografische und Tanz beinhaltende Bühnenwerke. In den gestalterischen Prozess werden aktuelle Entwicklungen im kulturellen, politischen und sozialen Umfeld miteinbezogen.

Tanzinstitutionen agieren in einem kompetitiven Umfeld und stehen mit ihrem Handeln in der Öffentlichkeit. Neben dem Publikum interagieren sie insbesondere mit anderen Tanz- und Kunstinstitutionen, der öffentlichen Hand, privaten Förderern und den Medien. Der verantwortungsvolle Umgang mit Subventionen und finanziellen Mitteln Dritter sowie gute Kenntnisse der Kultur- und Förderpolitik sind unabdingbar. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren ihr Arbeitsumfeld kritisch, lassen die Ergebnisse in Handlungsstrategien einfließen und setzen die daraus abgeleitete Haltung in der Institution und in ihrem Arbeitsumfeld sinnvoll um.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren die wesentlichen Grundzüge des gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Umfeldes von Tanzinstitutionen. (K4)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF zeigen ästhetische Entwicklungen und Trends in verschiedenen Tanzstilen auf, analysieren und beurteilen diese. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF reflektieren künstlerisch-ästhetische Fragen und beziehen diese Reflexion in ihr Handeln ein. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über interkulturelle Kompetenzen und arbeiten qualifiziert in international zusammengesetzten Teams zusammen. (K5)

Handlungskompetenz D4: Entwicklungen innerhalb von Tanzinstitutionen reflektieren und in die eigene Entwicklung integrieren

Leitziele:

Das Handeln innerhalb einer Tanzinstitution orientiert sich an den künstlerischen Zielen, den Intentionen und Zielen der Theaterleitung sowie an ethischen Grundsätzen und dem sozialen, ökonomischen und ökologischen Umfeld. Wichtig ist dabei, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen künstlerischen Ausrichtungen zu beachten und sich im Vorfeld zu orientieren.

Tanzinstitutionen haben vielfältigen und teilweise entgegengesetzten Ansprüchen unterschiedlicher Gruppen, wie Theaterleiterinnen und Theaterleiter, Choreografen und Choreografinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu genügen. Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF erkennen Spannungsfelder und gehen mit diesen eigenverantwortlich um. Im Konfliktfall handeln sie gemäss ihrer eigenen Position im Projekt und den damit verbundenen Rechten und Pflichten im Interesse der Bühnenkreation und der daran Beteiligten.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren Tanzinstitution situativ und lassen entsprechende Handlungsweisen betreffend der Organisationsstruktur, -kultur und -strategie in ihre künstlerische Tätigkeit einfließen. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF handeln innerhalb einer Tanzinstitution selbstverantwortlich und adäquat. Ihr Handeln beruht auf guten Kenntnissen der Berufsethik sowie ihrer Rechte und Pflichten und der Strukturen in einer Tanzinstitution. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF beziehen die Verhaltensregeln im Berufsfeld, basierend auf Organisationskultur und -struktur in ihr Handeln mit ein. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden ihre Kenntnisse über die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen innerhalb einer Tanzinstitution, insbesondere der Leitungsorgane, der Kompaniemitglieder und der Öffentlichkeit an. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF sind sich über gruppenspezifische Prozesse bewusst und vermögen diese in der Zusammenarbeit im Team oder in institutionellen Strukturen einzuordnen. (K4)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF analysieren potenzielle Arbeitgeber im Hinblick auf ihre ästhetische und künstlerische Ausrichtung sowie der Organisationsstruktur und -kultur. (K4)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF sind sich bewusst, dass Qualitätsmanagement und -entwicklung wichtig sind für die Entwicklung ihrer eigenen Karriere und der Tanzinstitution. Sie beziehen Führungs-, Teambildungs-, Bildungs- und Kreativitätsprozesse als Teil des persönlichen Qualitätsmanagements mit ein. (K5)

Handlungskompetenz D5: Selbstmanagement und persönliche Kompetenzen reflektieren und weiterentwickeln

Leitziele:

Selbstdisziplin, konsequentes Handeln in den Arbeitsprozessen sowie Selbstverantwortung sind besondere Merkmale des Berufsalltags von dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF. Instrumente der Selbstreflexion und der Selbstkritik ermöglichen eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit, der Ökonomie und der Flexibilität des eigenen Handelns.

Für die persönliche Entwicklung und selbstständige Entscheidungsfindung ist ein gutes Zeitmanagement genauso notwendig, wie Neugierde auf und Interesse an Veränderung, Kompromissbereitschaft, respektvoller Umgang und gute Kommunikation.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Instrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit und der Effizienz ihres Handelns regelmässig an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF setzen eigenverantwortlich die notwendigen Instrumente für ein der Situation angemessenes Zeitmanagement ein. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF dokumentieren systematisch ihre Aus- und Weiterbildung und ihre Erfahrung aus Bühnentanzproduktionen und Bühnenprojekten. (K5)

Handlungskompetenz D6: Somatische Techniken zur Prophylaxe und Regeneration anwenden und integrieren

Leitziele:

Tanzen verlangt den Tänzerinnen und Tänzer physische Höchstleistungen ab. Vertiefte Kenntnisse zu Anatomie und somatischen Techniken zur Erhaltung der eigenen Gesundheit und Vorbeugung von Verletzungen sind unumgänglich.

Eine gute Balance zwischen Höchstleistung und Regeneration ist deshalb zwingend, um eine lange Bühnenkarriere zu gewährleisten. Ebenso kommt dem selbstverantwortlichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung zu.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF verfügen über ein breites Wissen in Tanzmedizin, insbesondere über Anatomie, Physiologie und physischer und mentaler Gesunderhaltung und wenden dieses in ihrer beruflichen Praxis gezielt an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF gewährleisten durch die Anwendung somatischer Bewegungstechniken die physische und mentale Leistungsfähigkeit und beugen Verletzungen vor. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF halten die für die physische Regeneration notwendigen Erholungszeiten ein und stehen für diese ggf. gegenüber dem Arbeitgeber ein. (K6)

Handlungskompetenz D7: Mit physischem und mentalem Stress umgehen

Leitziele:

Im Arbeitsalltag, besonders aber in Proben und in Bühnenaufführungen sind dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF grossem physischen und mentalen Stress ausgesetzt. Es ist deshalb zwingend, dass sie in der Lage sind entsprechende Techniken der Prävention, der Prophylaxe und der physischen und mentalen Erholung anzuwenden.

Der eigene Körper dient den dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF als Arbeitsinstrument für die Interpretation einer Rolle und das Mitwirken in einer Bühnenproduktion. Seiner Gesunderhaltung kommt deshalb höchste Priorität zu. Das Wissen über die richtige Ernährung, aber auch zu Techniken der Selbstregeneration dienen der Prophylaxe und unterstützen eine lange Bühnenkarriere.

Kritikfähigkeit und der Umgang mit Kritik im Team, aber auch in den Medien und in der Gesellschaft, sind wichtig, um im kompetitiven Arbeitsumfeld das Selbstbewusstsein zu stärken und entsprechend handeln zu können.

Richtziele:

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden Techniken der Prävention an, die der physischen und psychischen Vorbereitung und der Erholung dienen. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF wenden somatische und Entspannungstechniken zur Prävention von Verletzungen und zur Erhaltung der physischen und mentalen Leistungsfähigkeit an. (K3)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF stellen sich eigenverantwortlich ein entsprechendes Trainingsprogramm zusammen, das die individuellen Bedürfnisse optimal miteinbezieht. (K6)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF gestalten ihre Ernährung auf sportmedizinischen Grundlagen zur nachhaltigen Erhaltung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit. (K5)

Dipl. Bühnentänzerinnen und Bühnentänzer HF geben konstruktiv Feedback, sind kritikfähig, validieren Feedback und integrieren dieses in ihre berufliche Praxis. (K6)

3. Angebotsformen mit Lernstunden und deren Aufteilung

3.1 Angebotsformen und deren Umfang

Die Bildungsgänge werden vollzeitlich angeboten. Die vollzeitlichen Bildungsgänge dauern inkl. Praktika mindestens zwei Jahre (vgl. Art. 29 Abs. 2 BBG).

Für die folgenden Bildungsgänge gelten die nachstehenden Mindestzahlen an Lernstunden im Sinne von Artikel 42 Absatz 1 BBV:

- Für Bildungsgänge, die auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen mindestens 3'600 Lernstunden.
- Für Bildungsgänge, die nicht auf einem einschlägigen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aufbauen mindestens 5'400 Lernstunden.

3.2 Aufteilung der Lernstunden

Die vollzeitlichen Bildungsgänge sind schulische Bildungsgänge mit integrierten Praktika.

Die Praxisorientierung steht auch in den schulischen Bildungsbestandteilen im Zentrum. Die schulischen Bildungsbestandteile sind in die weiteren Unterbereiche der theoretischen Grundlagen, der Praxis (Einübung neuer Tanztechniken und -stile sowie Erarbeitung eines Repertoires und aktiven Teilnahme an neu zu schaffenden Choreografien) und des Transfers in die Berufspraxis innerhalb der Ausbildung unterteilt.

Für den praktischen Bildungsbestandteil ist der Bildungsanbieter für die Auswahl und Aufsicht der Praktika verantwortlich.

3.2.1 Aufteilung der Lernstunden auf schulische und praktische Bildungsbestandteile

Der vorliegende Rahmenlehrplan unterscheidet folgende Bildungsbestandteile

Kontaktstudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Begleitung von Klassen, Gruppen oder Einzelpersonen durch Lehrpersonen	Theorie, Bewegungsunterricht, Transfer in die Berufspraxis, Begleitete Gruppenarbeiten, Praxisanalyse, Supervision, Zusammenarbeit in Projekten mit Choreografinnen und Choreografen, Praxisarbeiten unter Anleitung von Fachkräften zum Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen, Begleitete praktische Arbeit an Projekten, usw.	Zeitlich nachvollziehbare Arbeit von Lehrpersonen mit Studierenden

Individuelles Selbststudium

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Individuelles und selbstgesteuertes Lernen, das der Zielerreichung des Bildungsgangs dient	Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten, Vertiefungsarbeiten, Prüfungsvorbereitungen	Individuelle Lernzeiten (berichteter Aufwand von Studierenden)

Praktika

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Arbeiten im praxisorientierten oder realen Arbeitsumfeld begleitet von Fachkräften	Praktikum im realen Arbeitsumfeld	Vollzeit Ausbildung Konzept zur Aufsicht der Praktikumsorte

Qualifikationsverfahren

Beschreibung	Beispiele	Indikatoren
Summative Lernerfolgskontrollen und Prüfungen	Semesterprüfungen, Zwischenprüfungen, Kompetenznachweise, Diplomprüfungen, Diplomarbeiten, Bewertete Semesterarbeiten	Bewertete Arbeiten; Promotionsrelevanz; in Prüfungs- und Diplomprüfungsreglementen mit quantitativen Angaben erwähnt (ohne Prüfungsvorbereitung)

Die Anteile der Lernstunden teilen sich auf die verschiedenen schulischen und praktischen Bildungsbestandteile wie folgt auf:

Bildungsbestandteile	Vollzeit, Lernstunden mit einschlägigem EFZ	Vollzeit, Lernstunden ohne einschlägiges EFZ
Schulische Bildungsbestandteile		
Kontaktstudium	2'200	3'400
Individuelles Selbststudium	840	1'340
Qualifikationsverfahren	440	540
Praktische Bildungsbestandteile		
Begleitete Praxis	120	120
Total	3'600	5'400

3.2.2 Lernstundenaufteilung auf die Handlungskompetenzbereiche

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Lernstunden auf die einzelnen Handlungskompetenzbereiche.

Handlungskompetenzbereiche	Anteil Lernstunden
Handlungskompetenzbereich A Bühnentanztechniken und -stile beherrschen	50%
Handlungskompetenzbereich B Gestaltungsprozesse im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz initiieren und selbstverantwortlich umsetzen	20-25%
Handlungskompetenzbereich C Bühnentanzprojekte konzipieren, leiten und durchführen	10-15%
Handlungskompetenzbereich D Eigenverantwortlich die eigenen tänzerischen Kompetenzen weiterentwickeln und die berufliche Karriere planen	10-15%
Total: Soll	100%

Bildungsanbieter können im Rahmen von max. 10% der Gesamtlernstunden inhaltliche Schwerpunkte bzw. Vertiefungen setzen. Diese sind im Schullehrplan mit den entsprechenden Kompetenzen zu beschreiben. Der geschützte Titel bleibt unverändert.

3.3 Koordination der Bildungsbestandteile

Der Bildungsanbieter trägt die Gesamtverantwortung für den Bildungsgang und gewährleistet die theoretische und praktische Ausbildung. Er stellt sicher, dass alle im Rahmenlehrplan definierten Kompetenzen vermittelt und überprüft werden.

Die Bildungsbestandteile werden durch ein pädagogisches Konzept verbunden. Es gewährleistet die Koordination der Bildungsbestandteile.

4. Zulassung

4.1 Zulassungsbedingungen

Zum Bildungsgang zugelassen werden Kandidatinnen und Kandidaten

- a. mit einem Abschluss Berufliche Grundbildung Bühnentänzerin und Bühnentänzer EFZ, das als einschlägig gilt;

der Bildungsgang dauert dann mindestens 3'600 Lernstunden.

oder

- b. die über einen in der Schweiz anerkannten oder gleichwertigen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und die Bedingungen der Eignungsabklärung erfüllen;

der Bildungsgang dauert dann mindestens 5'400 Lernstunden.

4.2 Sur Dossier Aufnahme

Die Bildungsanbieter erarbeiten ein Konzept für eine «Sur-Dossier-Aufnahme» für Kandidatinnen und Kandidaten, die

- a. für Bildungsgänge mit einschlägigem EFZ (3600 Lernstunden) kein einschlägiges EFZ, aber eine gleichwertige Qualifikation zu einem einschlägigen EFZ vorweisen können.
- b. für Bildungsgänge ohne einschlägigem EFZ (5400 Lernstunden) eine gleichwertige Qualifikation zu einem Sekundarstufe II Abschluss vorweisen können.

Das Konzept erfüllt folgende Anforderungen:

- Aufzählung von gleichwertigen Qualifikationen zu EFZ resp. Sekundarstufe II Abschluss;
- Kriterien zur Bestimmung von Gleichwertigkeiten;
- Beschreibung des Beurteilungsprozesses.

Die «Sur-Dossier-Verfahren» sind von den Bildungsanbietern schriftlich zu dokumentieren und während mindestens fünf Jahren nach Ausbildungsstart aufzubewahren.

4.3 Anrechenbarkeit von Kompetenzen

Bereits erworbene Kompetenzen im Bühnentanz / andere erworbene Bildungsleistungen werden durch die Bildungsanbieter angemessen angerechnet, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber sie nachweisen kann.

Für die erworbenen Kompetenzen im Bühnentanz gelten folgende Mindestbedingungen:

- sehr gute bis hervorragende technische / stilistische Vorbereitung und Vorkenntnisse;
- gutes bis hohes künstlerisches Potential;
- sehr gute bis ausserordentliche körperliche Eignung.

Die Bildungsanbieter erstellen ein Konzept zur Anrechnung von Kompetenzen und Bildungsleistungen und entscheiden über die Anzahl anrechenbarer Lernstunden. Das abschliessende Qualifikationsverfahren gemäss Kapitel 5.2 muss absolviert werden.

4.4 Aufnahmeverfahren

Die Bildungsanbieter führen ein Aufnahmeverfahren durch, in welchem die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung geprüft werden. Sie entscheiden über die Aufnahme an ihre Schule.

Das Aufnahmeverfahren wird mit allen Kandidatinnen und Kandidaten durchgeführt. Diese haben gemäss Vorgaben der Bildungsanbieter ein Dossier einzureichen.

Das Aufnahmeverfahren beinhaltet eine Eignungsabklärung, eine praktische Aufnahmeprüfung (Audition) sowie ein Aufnahmegespräch.

Die Bildungsanbieter überprüfen nach den folgenden Kriterien:

Persönliche Voraussetzungen

- Präsenz und Konzentration
- Durchhaltevermögen
- Räumliches Vorstellungsvermögen und Koordination
- Auffassungsgabe / Aufnahmefähigkeit
- Kreativität
- Stressverhalten
- Kritikfähigkeit, Offenheit und Toleranz
- Selbstreflexion und Selbsteinschätzung
- Mentale und körperliche Eignung
- Berufs- und Lernmotivation

Soziale Voraussetzungen

- Offenheit
- Interaktionsfähigkeit
- Teamfähigkeit

Fachliche Voraussetzungen

- Technische/stilistische Vorkenntnisse
- Künstlerisches Potential
- Körperliche Eignung
- Bewegungstalent, Bewegungsausdruck und Bewegungsgefühl
- Körperhaltung, Energetik und Körperspannung
- Dynamik
- Bewegungsphantasie
- Koordinationsfähigkeit
- Ausdauer
- Reaktion
- Rhythmusgefühl, Rhythmus- und Rhythmisierungsfähigkeit
- Musikalität
- Raumbewusstsein

5. Qualifikationsverfahren

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens wird festgestellt, ob die im Rahmenlehrplan festgehaltenen Zielsetzungen erreicht werden.

Nachfolgende Bestimmungen zum abschliessenden Qualifikationsverfahren und zur Promotion werden vom Bildungsanbieter in einem Studienreglement abgebildet. Der Rechtsmittelweg wird ebenfalls im Studienreglement festgelegt.

5.1 Promotionsverfahren

Während des Studiums erbringen die Studierenden pro Semester diverse Lernleistungen (z.B. Wissens- und Anwendungstests, tanzpraktische Präsentationen, konzeptionelle Arbeiten, Projektarbeiten, Selbst- und Fremdbeurteilungen mittels Kompetenzraster, usw.). Die Art, Dauer und Gewichtung der Lernleistungen sind im Studienreglement des Bildungsanbieters im Detail festgelegt. Die Bewertungen erfolgen auf der Grundlage von formulierten Beurteilungskriterien.

Alle Lernleistungen eines Semesters sind massgebend. Ins jeweilige nächstfolgende Semester wird promoviert, wer mindestens 60% aller Lernleistungen eines Semesters erfolgreich bestanden hat. Zudem muss eine Mindestpräsenzpflicht von 80% eingehalten werden.

Werden die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, ist der definitive Übertritt ins nächste Studienjahr nicht möglich.

5.2 Abschliessendes Qualifikationsverfahren

Der Bildungsgang schliesst mit einem Qualifikationsverfahren ab. Im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens zeigen die Studierenden, dass sie die Bildungsziele erreicht haben und in einer umfassenden praxisnahen Projektarbeit die erworbenen Kompetenzen dokumentieren können.

Die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren erfolgt, wenn alle im Studienreglement geforderten Lernleistungen erfolgreich erbracht wurden.

Das abschliessende Qualifikationsverfahren umfasst folgende Komponenten:

- Schriftliche praxisorientierte Diplomarbeit: Konzept für eine tanzpraktische Arbeit und Dokumentation über deren Erarbeitungsprozess;
- Mündliche Prüfung: Präsentation und Verteidigung der Praxisarbeit;
- Tanzpraktische Prüfung der angewandten zeitgenössischen und urbanen Tanztechniken sowie Repertoire / Mitwirkung in choreografischen Werken;
- Tanzpraktische Arbeit in Form einer Aufführung mit Öffentlichkeitscharakter.

Praxisorientierte Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll eine eigenständige, praxisorientierte und fachlich fundierte Arbeit sein. Ziel ist das Erstellen einer Diplomarbeit anhand eines Praxisbeispiels, gekoppelt mit einer Reflexion anhand der Theorie.

Mündliche Prüfung

Die Diplomarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und im Rahmen eines Expertengesprächs diskutiert und verteidigt. Der inhaltliche Rahmen bewegt sich in der vom Studierenden ausgewählten spezifischen Thema und beinhaltet dementsprechend

Fragen zur Entstehung, Geschichte, Methodik, Aufbau und Verfahrensweise der jeweiligen Arbeit.

Tanzpraktische Prüfung

Die tanzpraktische Prüfung ist zweiteilig:

- Der erste Teil der tanzpraktischen Prüfung besteht aus der Bewertung der erworbenen tanztechnischen Fähigkeiten im Bereich der Zeitgenössischen und Urbanen Tanztechniken sowie in der Interpretationsfähigkeit von bestehendem Repertoire-Material.
- Der zweite Teil besteht in der Bewertung der Entwicklung, Durchführung und Aufführung eines selbst erarbeiteten choreografischen Werkes anhand der entwickelten Techniken, angewandten Informationen und künstlerischen Einschätzungen. Diese findet in Form einer Aufführung mit Öffentlichkeitscharakter statt.

Detaillierte Informationen zu Prüfungsorganisation, Inhalt und Beurteilungskriterien sind im Studienreglement des Bildungsanbieters festgehalten.

Im abschliessenden Qualifikationsverfahren wirken Expertinnen und Experten aus der Praxis mit. Sie können durch die Oda Danse Suisse gestellt werden.

Wiederholung

Die einzelnen Komponenten des abschliessenden Qualifikationsverfahrens können höchstens zwei Mal wiederholt werden. Bereits bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden.

5.3 Diplomerteilung

Das Diplom wird erteilt, wenn die oder der Studierende das abschliessende Qualifikationsverfahren bestanden hat.

Zusätzlich zum Diplom stellt der Bildungsanbieter ein Diplomzeugnis über die absolvierte Ausbildung und das vom SBFJ vorgegebene Diploma supplement aus.

5.4 Studienreglement

Der Bildungsanbieter erlässt ein Studienreglement, das folgende Elemente umfasst:

- Zulassungsverfahren
- Struktur des Bildungsganges
- Promotion
- Abschlussqualifikationsverfahren
- Rechtsmittelweg

Im Studienreglement ist u.a. sowohl die Promotion bzw. der Weg ans abschliessende Qualifikationsverfahren zu regeln wie auch das abschliessende Qualifikationsverfahren selbst.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans «Bühnentanz»

Der Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen dipl. Bühnentänzerin HF / dipl. Bühnentänzer HF vom 19.09.2014 wird aufgehoben.

6.2 Überprüfung bereits anerkannter Bildungsgänge

Bildungsanbieter, welche gestützt auf den Rahmenlehrplan Bühnentanz vom 19.09.2014 einen anerkannten Bildungsgang anbieten, müssen innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten des vorliegenden Rahmenlehrplans ein Gesuch um Überprüfung der Anerkennung stellen (Art. 22 MiVo-HF).

6.3 Erneuerung Genehmigung

Innerhalb von sieben Jahren nach Genehmigung des Rahmenlehrplans muss die Erneuerung der Genehmigung beim SBFI beantragt werden; andernfalls verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung (Art. 9 MiVo-HF). Die Trägerschaft überprüft den Rahmenlehrplan in diesem Zusammenhang bezüglich Aktualität und unterzieht ihn, wenn nötig, einer Teil- oder Totalrevision.

6.4 Inkrafttreten

Dieser Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung des SBFI in Kraft.

7. Erlass

Miduca AG, c/o Tanzwerk101

Pius Gruber, Präsident

Zürich,

Danse Suisse

Kathleen McNurney, Präsidentin

Zürich,

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern,

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF**

Rémy Hübschi
Stellvertretender Direktor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Anhang Glossar

Bühnentanzproduktionen	Tanzproduktionen, die auf Bühnen oder sitespecific einzeln oder in einem Ensemble präsentiert werden.
Choreografie	Bezeichnet das Erarbeiten und Einstudieren von Bewegungen in einem künstlerischen Kontext. Sie wird ebenso wie eine musikalische Komposition als Kunstwerk betrachtet und reicht vom kurzen Solo- oder Showtanz bis zur mehrstündigen Inszenierung eines Tanztheaterstückes mit vielen Personen und komplexer Handlung.
Leitziel	Umschreibt zentrale Punkte, mit denen die Studierenden in der Praxis konfrontiert sind und die hauptsächlichsten Anforderungen und möglichen Schwierigkeiten, die sie zu meistern haben.
Handlungskompetenzbereich	Jeder Handlungskompetenzbereich (Zeitgenössische und Urbane Bühnentanztechniken und -stile beherrschen, Gestaltungsprozesse im Zeitgenössischen und Urbanen Bühnentanz initiieren und selbstverantwortlich umsetzen, Bühnentanzprojekte konzipieren, leiten und durchführen, Eigenverantwortlich die eigenen tänzerischen Kompetenzen weiterentwickeln und die berufliche Karriere planen) beinhaltet definierte Handlungskompetenzen.
Richtziel	Übersetzt ein Leitziel in Verhaltensaspekte, die Studierende in bestimmten Situationen zeigen sollen.
Tanzinstitutionen	Sammelbegriff für Orte und Institutionen wie Theater, Ensembles, Company, die Bühnentanzproduktionen präsentieren.